

19.03.2021

Kleine Anfrage 5203

der Abgeordneten Dr. Nadja Büteführ, Ernst-Wilhelm Rahe und Dr. Dennis Maelzer SPD

Wieviel Höxter steckt in Nordrhein-Westfalen? Können Förderprogramme offensichtliche Missstände in der Jugendhilfe kompensieren?

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat auf die öffentliche Berichterstattung zur mangelnden Qualifikation in manchen Jugendämtern zu sexuellem Missbrauch reagiert und das Förderprogramm „Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW“ aufgelegt.

Missstände gab es nach entsprechenden Medienberichterstattungen offensichtlich auch im Bereich des Jugendamtes Höxter. Aufgrund von Medienberichten hat die Staatsanwaltschaft Paderborn Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts auf Urkundenunterdrückung eingeleitet.¹ Der WDR berichtet am 18.02.2021 folgendermaßen: „Die Jugendamts-Mitarbeiterin bezeichnet sich als sehr erfahren - obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt erst 26 Jahre alt war. Sie hat allerdings keine bestimmte Qualifikation und auch keine Zusatzausbildung für den Bereich sexualisierte Gewalt oder Gespräche mit Kindern, die möglicherweise Opfer wurden.“²

Nachdem diese Umstände öffentlich wurden, kommt am 22. Februar 2021 ein Bescheid des Familienministeriums, mit dem der „Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW“ gefördert werden soll. Nun sollen die landesgeförderten Vollzeitstellen für die spezialisierte Fachberatung von 40 auf 95 angehoben werden. Es drängt sich die Frage auf, welche Analyse dem Förderbescheid vorausgegangen ist. Offenbart der Blick auf Höxter erhebliche Mängel beim Schutz der Kinder gegen sexuellen Missbrauch in Nordrhein-Westfalen? Ist zu befürchten, dass unter den 186 Jugendämtern weitere Strukturdefizite wie in Höxter bestanden und nach den schweren Missbrauchsfällen an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen weiter bestehen?

Es besteht die Sorge, dass es neben Höxter in NRW weitere Jugendämter gibt, die bis heute bei dem wichtigen Gegenstand Kinderschutz keine abgestimmten und transparenten Verfahren entlang der Empfehlungen der Landesjugendämter entwickelt und zentrale Aufgaben an freie, gemeinnützige und privat-gewerbliche Träger delegiert haben. Und demzufolge eine regelmäßige Qualifizierung und Weiterbildung des Personals in den Jugendämtern nicht vorgehalten wird.

¹ https://www.lz.de/owl/22969222_Akten-veraendert-Ermittlungen-gegen-Mitarbeiterin-des-Jugendamtes-Hoexter.html

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/luegde-untersuchungsausschuss-rolle-jugendamt-hoexter-100.html>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fachkräfte der Jugendämter bzw. freier, gemeinnütziger oder privat-gewerblicher Träger in Nordrhein-Westfalen verfügen über spezifische Kompetenzen im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen? (Bitte einzeln für alle Jugendämter bzw. Trägergruppen die Vollzeitäquivalente der Stellen auflisten.)
2. Sieht sich die Landesregierung in der Verantwortung, für eine ausreichende personelle und fachliche Ausstattung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf sexuellen Missbrauch Sorge zu tragen?
3. Wo befinden sich aktuell die Dienststellen für die bislang 40 landesgeförderten Vollzeitstellen für die spezialisierte Fachberatung zum Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“?
4. Sieht die Landesregierung das Auflegen eines solchen Förderprogrammes als eine adäquate Reaktion auf Vorfälle, wie sie sich im Jugendamt Höxter zugetragen haben?
5. Hält die Landesregierung die Interventionsmöglichkeiten bei Missständen in der Qualifizierung und Weiterbildung bei Fachkräften der Jugendämter durch die Landesjugendbehörden für ausreichend?

Dr. Nadja Büteführ
Ernst-Wilhelm Rahe
Dr. Dennis Maelzer